



Die Hausordnung der Schulgemeinschaft BSTI

Die vorliegende Fassung ist gültig ab: 01.09.2024

Vorwort

Diese Hausordnung stützt sich auf das Schulprojekt der Schulgemeinschaft der Bischöflichen Schule und des Technischen Institutes St. Vith (BSTI) und gibt in Kurzform die wichtigsten Regelungen wieder, die den Schulalltag begleiten.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Hausordnung das generische Maskulinum verwendet. Alle verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Unser Grundanliegen: Respekt

In unserem Schulprojekt ist Folgendes verankert: „**Unsere Schule lebt Vielfalt: Wir leben in einer Gemeinschaft, in der wir großen Wert auf Respekt [...] legen.**“

Daraus ergibt sich:

Ich respektiere mich: Ich trage Verantwortung für meinen Körper und meine Seele und muss auch meine Grenzen erkennen.

Ich respektiere die anderen: So wie ich auch respektvoll behandelt werden möchte, so behandle ich auch die anderen. Jeder hat ein Recht auf Achtung und Respekt.

Ich respektiere meine Umwelt und gehe nicht sorglos mit ihr um.

1. Unsere Schule lebt Beziehungen

In unserem Schulprojekt wurde Folgendes festgehalten: „**Unsere Schule lebt Beziehungen: Unsere Welt braucht teamfähige Menschen mit Gemeinschaftssinn. Deshalb leben wir an unserer Schule ein wertschätzendes, partnerschaftliches Miteinander.**“

Besonders achte ich auf folgende Punkte:

- 1.1. Ich pflege meine Sprache und bin höflich zu jedem.
- 1.2. Ich gewöhne mir an, Mitschüler und Personalmitglieder zu grüßen. Die Mitschüler spreche ich mit dem Vornamen an. Die Personalmitglieder spreche ich mit „Herr ...“ bzw. mit „Frau...“ an.
- 1.3. Ich verhalte mich niemals verletzend und verzichte auf aggressive Worte.
- 1.4. Ich achte die Meinung anderer, vermeide Provokationen.
- 1.5. Ich mache mich nicht über die Fehler anderer lustig und übernehme Verantwortung, wenn jemand geärgert wird und trage konstruktiv zum Lösen von Konflikten bei.
- 1.6. Im Gespräch höre ich zu, lasse andere ausreden. In der Klasse ergreife ich das Wort, wenn es mir vom Lehrer erteilt wurde.
- 1.7. Anderen Menschen gegenüber benehme ich mich aufmerksam und entgegenkommend. Wenn ich vom Schulpersonal angesprochen werde, antworte ich höflich und folge deren Anweisungen.
- 1.8. Die Worte „bitte“, „danke“, „Entschuldigung“ sowie „guten Tag“ und „auf Wiedersehen“ gehören zu meinem täglichen Sprachgebrauch.

2. Unsere Schule lebt Lernen – dazu gehört eine gute Arbeitseinstellung

Durch **Fleiß** übt man sich in Selbstüberwindung und Selbstdisziplin. Fleiß ist der Ausdruck von einer positiven Einstellung zur Arbeit und ist Bedingung für den Erwerb von neuen Kompetenzen.

Eine gute **Planung** verhindert Überforderung. Wer seine Arbeit gut plant, behält die Freude an der Arbeit.

In der **Sorgfalt** und **Pünktlichkeit** drückt sich die Wertschätzung der eigenen Arbeit, der Respekt vor den anderen und der Spaß an der Arbeit aus.

Besonders achte ich auf folgende Punkte:

- 2.1. Ich bin fleißig, denn ohne Anstrengung ist kein Erfolg möglich:
 - Ich habe eine positive Einstellung zur Arbeit und ich mache mir klar, dass die Schule mein Ausbildungsplatz ist.
 - Wenn ich fleißig bin, kann ich stolz auf mich sein.

- 2.2. Ich lerne planen, damit ich nicht Gefahr laufe, mich zu überfordern:
 - Ich plane die Arbeiten (Aufsätze, Heimlektüre, Bilanzen, Endarbeiten, Vorträge...), die langfristig anstehen, rechtzeitig mit ein.
 - Ich wiederhole und lerne regelmäßig die bearbeitenden Kompetenzen.
 - Ich habe meinen Arbeitsplaner immer dabei und führe ihn sauber und sorgfältig.

- 2.3. Ich halte Ordnung und arbeite sorgfältig, um mir die Arbeit zu erleichtern und um meine Lehrperson und ihren Unterricht zu respektieren.
 - Die erhaltenen Unterrichtsunterlagen ordne ich sofort ein. Die Ordner sind durch Trennblätter unterteilt.
 - Ich datiere, beschrifte und nummeriere meine eigenen Notizen und ordne diese ebenfalls sofort ein.
 - Ich Sorge dafür, immer alle benötigten Unterrichtsunterlagen und -materialien dabei zu haben.
 - Mein Schulmaterial ist vollständig und in einem ordentlichen Zustand.

- 2.4. Ich bin interessiert, weil mir meine Ausbildung wichtig ist.
 - Ich störe den Unterrichtsablauf nicht.
 - Ich nehme aufmerksam am Unterricht teil, versuche zu verstehen und stelle Fragen zum Unterricht, falls ich etwas nicht verstanden habe.

- 2.5. Ich bin pünktlich, weil ich zeigen will, dass auf mich Verlass ist und ich den anderen und deren Arbeit respektiere.
 - Ich gebe meine Arbeiten termingerecht ab.
 - Ich gebe alle Verwaltungsdokumente zum vereinbarten Termin ab.

- 2.6. Zur Schaffung einer positiven Lernatmosphäre gehören an unserer Schulgemeinschaft folgende Rituale:
 - Eintreten in den Klassenraum:
 - Ich betrete den Klassenraum in Ruhe.
 - Zu Beginn der Stunde ziehe ich meine Jacke und Mütze aus und Sorge dafür, dass keine Stühle mehr auf den Tischen stehen.
 - Wenn der Lehrer die Türe schließt, gilt dies als Zeichen für den Beginn des Unterrichts. Somit bin ich aufmerksam und ruhig.
 - Wenn ich verspätet bin, so klopfe ich an und warte auf die Aufforderung hereinzutreten.

- Mein Verhalten während des Unterrichtes:
 - Während des Unterrichts esse ich nicht, da der Klassenraum ein Arbeitsraum ist.
 - Ich darf während des Unterrichts ungefragt Wasser (keine Süß- und Heißgetränke) trinken, ohne dabei den Unterrichtsablauf zu stören.
 - Ich bitte durch Handzeichen um das Wort und lasse die anderen ausreden.
 - Der Unterricht endet mit dem Gongzeichen. Ich vervollständige meinen Arbeitsplaner, achte darauf, dass kein Müll auf dem Boden liegen bleibt und verlasse die Klasse in Ruhe.

3. Wir setzen Grenzen – damit sich jeder in einem bestimmten Rahmen wohlfühlen kann

Auch in der Schule gilt die belgische Gesetzgebung. Wir setzen Grenzen, da man sich nur in einem geordneten Rahmen wohlfühlen und entfalten kann. In unserer Schule soll der Schüler gerne leben und arbeiten.

Bei der Überschreitung der aufgeführten Grenzen ist dieses Miteinander nicht mehr möglich und es wird unumgänglich, Konsequenzen auszusprechen.

Besonders achte ich auf folgende Punkte:

3.1. Den Schülern des 1.-3. Jahres sowie den EAS-Schülern des entsprechenden Alters ist die Nutzung des Handys auf dem Schulgelände nicht gestattet. Sie dürfen das Handy jedoch ausgeschaltet in der Schultasche dabei haben oder aber es in einem Schließfach der Schule aufbewahren. Dies gilt für jegliche Unterhaltungselektronik. Ausnahmen können bei medizinischen Gründen ausgesprochen werden. Hierzu wendet der Schüler sich im Vertrauen an den Präfekten.

Den Schülern des 4.-7. Jahres ist diese Nutzung vor Schulbeginn, während der Pausen und nach Schulschluss nur an bestimmten Orten erlaubt:

- 4.-7. Jahr: Im Pausenraum „Eingangshalle“ sowie während der Mittagspausen in den vorgesehenen Räumen des 200er-Flures hinter der Eingangshalle (12.30-13.15 Uhr).
- 5.-7. Jahr: Diesen Schülern ist die Nutzung außerdem während der Freistunden im Spielsaal erlaubt.
- 6.+7. Jahr: Diesen Schülern ist die Nutzung zudem im Abi-Raum erlaubt.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jegliche Nutzung von anderer Unterhaltungselektronik im restlichen Schulgebäude und Schulgelände (insbesondere in den Fluren, Toiletten, usw.) verboten ist.

Bei Nichteinhaltung dieser Regeln wird das Gerät dem Schüler entzogen und im Büro des Präfekten für zwei Wochen in einem Tresor eingeschlossen. Bei einem Handy bleibt die SIM-Karte dabei im Gerät. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten haben jedoch die Möglichkeit, das Gerät vor Ablauf der Zwei-Wochen-Periode, jedoch erst am darauffolgenden Schultag der Konfiszierung, während der Schulzeit in Verbindung mit einem Gespräch beim Präfekten

abholen zu kommen. In diesem Fall liegt der erzieherische Auftrag in den Händen der Eltern/Erziehungsberechtigten.

- 3.2. Eine Klassenchatgruppe (z.B. eine Klassen-WhatsApp-Gruppe) kann Schülern zum Austausch dienen. Alle Beteiligten müssen sich aber an gewisse Regeln halten:
- Es gibt nur eine Klassengruppe, in der alle sein dürfen, die Mitglied sein wollen.
 - In der Klassengruppe wird über niemanden gelästert und niemand wird beleidigt. Sollte es dennoch zu Mobbing, Streit oder Drohungen kommen, sind die Schüler in der Pflicht, eine Vertrauensperson einzuschalten.
 - Ernste Themen wie Streit oder Ärger werden persönlich und offline besprochen, nicht im Chat.
 - Es werden keine unangemessenen Bilder oder Videos versendet. Dazu gehören freizügige Selbstdarstellung, Sexting, jugendgefährdende Inhalte, Pornografie, Gewaltdarstellung und andere strafbare Inhalte wie Hetze und Rassismus.
 - Bevor ein Bild verschickt wird, welches Personen zeigt, werden alle auf dem Bild nach ihrem Einverständnis gefragt.
 - Niemand, der sich an die Gruppenregeln hält, wird aus der Klassengruppe geworfen.
- 3.3. Film- und Fotoaufnahmen, sind auf dem Schulgelände streng verboten – es sei denn, sie finden im Rahmen der Unterrichtsaktivität und mit ausdrücklicher Erlaubnis des Lehrers/Erziehers statt.
- 3.4. Jeder sollte darauf achten, dass seine Kleidung angemessen und der Situation entsprechend gewählt wird. Mit angemessener Kleidung zeigen die Schüler, dass sie die Schule ernst nehmen. Unter unangemessener Kleidung für die Schule verstehen wir beispielhaft:
- Shirts mit unangemessenem Aufdruck (politische oder andere Meinungsäußerungen oder Beleidigungen in Wort und Bild)
 - Transparente Kleidungsstücke
 - Blick auf Unterwäsche
 - Zu tiefe Ausschnitte, Muskelshirts, zu kurze Kleidung, usw.
 - Kopfbedeckungen und Sonnenbrillen in den Schulgebäuden (Kopfbedeckung aus religiösen Gründen kann nach Rücksprache mit dem Präfekten erlaubt werden.)
 - Jegliche Form der Vermummung
 - Usw.
- Unangemessene Kleidung bleibt einem gewissen Interpretationsspielraum unterworfen. Im Zweifelsfall entscheidet der Präfekt über (un)angemessene Kleidung und können Schüler auffordern, sich entsprechend umzuziehen.
- 3.5. Jeglicher Körperschmuck (Piercings, ...) muss diskret sein.
- 3.6. Mofas und Autos dürfen während der Schulzeit (inkl. Pausen) nicht genutzt werden. Ebenso ist der Aufenthalt in den Autos während der Schulzeit (inkl. Pausen) untersagt. Falls ein Schüler als Fahrer oder als Mitfahrer diese Regelung missachtet und Schaden verursacht

bzw. Schaden durch Dritte verursacht wird, ist die Schule (bzw. Schulversicherung) für diesen Schaden NICHT haftbar. Zuwiderhandeln führt zudem zur Abgabe des Auto- oder Mofaschlüssels im Büro des Präfekten (Abgabe vor 8.20 Uhr und Rückgabe nach 15.58 Uhr) Sollte ein Schüler seinen Wagen für die Fahrt und/oder für den Transport von Mitschülern während einer außerschulischen Aktivität/Praktikum zur Verfügung stellen/nutzen (nur nach vorheriger Absprache mit der Lehrperson und dem Sekretariat), so deckt die Schulversicherung eventuelle Schäden ab (im Rahmen der üblichen Versicherungsbedingungen).

- 3.7. Alkoholkonsum ist während der Schulzeit (inkl. Pausen) strikt untersagt. Ebenso ist der Kneipenbesuch während der Schulzeit (inkl. Pausen) strikt verboten.
- 3.8. Der Besitz, der Konsum und die Weitergabe von illegalen Drogen (einschließlich Cannabis) auf dem Schulgelände ziehen einen definitiven Schulausschluss nach sich. Die Schule behält sich das Recht einer Anzeigenerstattung vor.
- 3.9. Wenn ein Schüler andere bedroht, erpresst, absichtlich schlägt oder ständig provoziert, leitet die Schule ein definitives Ausschlussverfahren ein.
- 3.10. Folgendes wird im Rahmen der Gesetzgebung bezüglich Mobbing und Schutz der Privatsphäre zur Anzeige gebracht:
 - rufschädigende Aussagen in sozialen Medien und im Netz,
 - Schriftstücke, Fotos, Filme und Kleidung, die durch Symbolik, Zeichen und/oder Schriftzüge, die vom Inhalt und/oder von der Form her Schüler(innen) oder Personal unserer Schule oder unsere Schule als Einrichtung verunglimpfen.Gegen die Verursacher, sofern sie Mitglied unserer Schulgemeinschaft sind, wird wegen Vertrauensmissbrauchs ein definitives Ausschlussverfahren eingeleitet.
- 3.11. Geld- und Tauschgeschäfte sind untersagt.
- 3.12. Jegliche Waffen sind verboten. Auch Spielzeugwaffen und Gegenstände, die zur Schule mitgebracht werden mit der Absicht, sie als Waffe zu nutzen, sind verboten. Diese werden beschlagnahmt und die Schule behält sich das Recht vor, ein definitives Ausschlussverfahren einzuleiten.
- 3.13. Knallkörper, Stinkbomben und Rauchbomben sind untersagt.
- 3.14. Diebstahl führt zur Einleitung des Ausschlussverfahrens. Die Schule behält sich das Recht der Anzeigenerstattung vor.
- 3.15. Wir wollen auf die zukünftige Berufswelt vorbereiten. Dazu gehört u. a., dass man lernt, zwischen Freizeit und Arbeitszeit zu unterscheiden. In der Arbeitswelt und bei der Stellensuche wird man erfahren, dass eigenes Dazutun gefordert ist und Einschränkungen abverlangt werden. Deshalb betrachten wir es als unsere Aufgabe, auf

diese Zeit vorzubereiten, indem wir Schule als Arbeitsort verstehen, wo Regeln vorgegeben sind, die zum Teil bei Stellenbewerbungen und in der Arbeitswelt auch eine Rolle spielen können.

4. Praktische Hinweise

4.1. In den Fluren gehe ich rechts.

4.2. Wenn ich vor einem Klassenraum warten muss, stelle ich mich an den Rand und verhalte mich ruhig.

4.3. Meine Schultasche stelle ich in den Pausen so ab, dass der Durchgang frei bleibt.

4.4. Wenn ich Unterricht in den Werkstätten oder im Sportsaal habe, nehme ich meine Schultasche dorthin mit.

4.5. Fundsachen bringe ich zum Erzieherbüro.

4.6. Bin ich verspätet, melde ich dies im Sekretariat, bevor ich zum Unterricht gehe.

4.7. **Abwesenheit**

Wenn ich nicht am Unterricht teilnehmen kann, so teilen die Erziehungsberechtigten dies der Schule noch am betreffenden Tag mit. Ist dies nicht geschehen, so muss der Schüler beim nächsten Schulbesuch eine schriftliche Entschuldigung abgeben. Dafür benutzt man den Vordruck, der sich in der Anlage des Tagbuches befindet.

Falls die Abwesenheit mehr als zwei aufeinanderfolgende Tage überschreitet, so ist der Schüler zusätzlich verpflichtet, beim nächsten Schulbesuch ein ärztliches Attest abzugeben. Während der Prüfungszeit muss jede Abwesenheit durch ein ärztliches Attest belegt werden.

4.8. **Vorzeitiges Verlassen der Schule**

Wenn ich im Laufe des Tages die Schule verlassen muss (Krankheit, Termin, aus persönlichen Gründen), so darf ich dies nur mit der entsprechenden Erlaubnis des Sekretariates (Empfang), der Schulleitung oder des Präfekten. Dafür sollte die dafür vorgesehene Seite im Arbeitsplaner genutzt werden. Falls jemand die Schule ohne Erlaubnis verlässt, so muss er mit einer Konsequenz rechnen.

4.9. **Befreiung vom Sportunterricht**

Falls ein Schüler nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, so muss dies den Sportlehrern schriftlich begründet werden. Die Sportlehrer behalten sich das Recht vor, ein ärztliches Attest zu verlangen.

4.10. **Vor Beginn des Unterrichtes und nach der Schule**

Wenn ich vor 08.05 Uhr in der Schule eintreffe, darf ich zum Studiersaal gehen. Dort ist beaufsichtigtes Studium.

Nach 16.00 Uhr darf ich mich auch bis 17.00 Uhr in den Studiersaal setzen und meine Hausaufgaben erledigen. Allerdings ist keine Aufsicht garantiert.

4.11. **Benehmen im Studiersaal**

Im Studiersaal herrscht Ruhe. Ich darf meinen Sitzplatz während des Studiums nicht ohne Erlaubnis des Erziehers verlassen. Ich halte meinen Arbeitsplatz sauber.

4.12. **Mittagessen**

Wichtig ist, dass ich mir die Zeit nehme, in Ruhe zu essen. Der Externat-Speisesaal bietet allen Schülern Platz, ihre Mahlzeit einzunehmen. Die Schüler, die in der Schule ein Mittagessen erhalten, setzen sich auf der rechten Seite des Speisesaales. Die Schüler, die ihre Butterbrote essen, können links im Speisesaal Platz nehmen. Ich achte immer darauf, dass mein Platz nach der Einnahme der Mahlzeit sauber verlassen wird.

4.13. **Begleitung bei Unfällen zur Notaufnahme**

Im Falle einer Verletzung, die eine Untersuchung in der Notaufnahme erfordert, wird der betroffene Schüler von einem Erzieher begleitet. Die Eltern werden telefonisch kontaktiert und verpflichtet sich, sich schnellstmöglich zur Notaufnahme zu begeben. Der anwesende Erzieher wird die Notaufnahme bei Ankunft der Eltern oder nach 30 Minuten verlassen.

5. Pausenregelungen

5.1. Das Mitbringen und/oder Verteilen von warmem Essen (z.B. Fritten, Döner, Pizza) aus der Stadt ist verboten. Ebenfalls darf ich mir nichts anliefern lassen.

5.2. Energydrinks sind auf dem Schulgelände verboten.

5.3. In den Pausen halte ich mich auf dem Schulhof auf.

5.4. Gehe ich zur Stadt, nutze ich Zebrastreifen und Gehwege.

5.5. Ich respektiere das Eigentum anderer und ich werfe meinen Müll in Mülleimer.

5.6. Ballspielen darf ich nur auf den dafür vorgesehenen Sportplätzen.

5.7. Bei Schneefall darf ich ausschließlich auf dem Fußballplatz und auf eigene Verantwortung mit Schnee werfen. Sogenanntes „Einseifen“ ist verboten.

- 5.8. Rauchen ist auf dem Schulgelände untersagt. Dazu gehören auch Dampfer und E-Zigaretten. In der „Raucherecke“ darf ich mich nur aufhalten, wenn ich mindestens 16 Jahre alt bin.

6. Stadtausgänge und Erlaubnisse

Alle erteilten Erlaubnisse sind Privilegien und keine Rechte, d. h. sie können gegebenenfalls wieder entzogen werden.

Die Schule erteilt folgende Erlaubnisse, falls diese nicht seitens der Eltern schriftlich entzogen werden:

- Möchte ein(e) Schüler(in) mittags zu Hause essen, so müssen die Eltern dies schriftlich anfragen. Dies gilt auch für Schüler, die in St. Vith wohnen.
- An Markttagen dürfen alle Schüler(innen) zur Stadt gehen.
- Stadtausgang ist an folgenden Tagen:
 - **1. Jahr:** 1. nicht-schulfreier Montag des Monats;
 - **2. Jahr:** 2. und 4. Montag des Monats;
 - **3. Jahr:** jeden Dienstag;
 - **4. Jahr:** jeden Donnerstag und Freitag;
 - **5., 6. und 7. Jahr:** jeden Tag.

7. Allgemeine Hinweise

- 7.1. Anweisungen vom Lehr-, Erziehungs-, Verwaltungs- und Hauspersonal sind zu befolgen. Verstöße gegen die Hausordnung werden durch das Lehr- und Erziehungspersonal individuell geahndet.
- 7.2. Disziplinarische Maßnahmen sind z. B. Abmahnung mit entsprechendem Vermerk im Arbeitsplaner, bewertete Zusatzarbeiten, Nachsitzen, zeitweiliger Ausschluss von einem oder allen Unterricht bis hin zum endgültigen Ausschluss aus der Schule. Die Prozedur des Ausschlussverfahrens ist in der Studienordnung und im Arbeitsplaner beschrieben.
- 7.3. Sollte gegen geltendes Recht verstoßen werden, kann die Schule das Fehlverhalten darüber hinaus zur Anzeige bringen.
- 7.4. Die Schule lehnt jede Verantwortung im Falle von Diebstahl oder Sachbeschädigung ab. Dies gilt für alle privaten Gegenstände: Laptop, Handy, Tablet und andere Wertgegenstände.